



Gemeinde Albeck

9571 Sirnitz 1

Telefon: 04279/240 Fax: 04279/241

E-Mail: albeck@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde ALBECK vom 23. Mai 2017, Zahl 004/2017, mit welcher die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- 1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Albeck gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- 2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates an einem Sitzungstag in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Gemeinderatsmitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Tag mit **€ 120,-** festgesetzt.

§ 3 Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Bürgermeisters, gebührt das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes im doppelten Ausmaß.

§ 4 Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, bei denen sie den Vorsitz führen, das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld

im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn ein Gemeinderatsmitglied die Funktion des Obmannes in mehreren Ausschüssen ausübt.

§ 5 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit 01.07. 2017 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 22. Dezember 2001, Zahl: 004-1/2001, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Anna Zarre